



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 17.09.2018

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 13/2018

1) Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren

„ORF ohne Zwangsgebühren“, „Frauenvolksbegehren“ und „Don't smoke“

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Alle anderen stimmberechtigten Personen haben die Möglichkeit in der Gemeinde durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular ihre Zustimmung zu erklären.

Die Eintragung kann auch online vom 01.10.2018 bis zum 8.10.2018 - 20.00 Uhr getätigt werden (Erfordernis: Bürgerkarte) (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

- Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.
- Die oder der Eintragungswillige hat entweder einen Personalausweis, Pass oder Führerschein vorzulegen, aus dem die Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Eintragungszeitraum im Gemeindeamt Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2:

Montag, 1. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr
 Mittwoch, 3. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr
 Freitag, 5. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr
 Sonntag, 7. Oktober 2018 **geschlossen**

Dienstag, 2. Oktober 2018 von 8 bis 20 Uhr
 Donnerstag, 4. Oktober 2018 von 8 bis 20 Uhr
 Samstag, 6. Oktober 2018 von 8 bis 10 Uhr
 Montag, 8. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr

2) Bürgerinformationsveranstaltung MOBIL SÜDWEST

Am **Montag, den 08.10.2018 mit Beginn um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Wettmannstätten eine **Bürgerinformationsveranstaltung** zum Thema **„MOBIL Südwest“ (Rufsammlertaxi)**, mit welchem Sie unabhängig und kostengünstig wichtige Standorte erreichen können, (z.B. Nahversorger, Ärzte, Freizeiteinrichtungen oder Bahnhaltstellen) und anderen aktuellen Themen statt.



3) Vorträge:

- 1) „Gelassen bleiben in Stresssituationen!“
- 2) „Das Erwachsenenschutzgesetz“

1) Am **Donnerstag, den 18. Oktober 2018** findet im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Wettmannstätten ein Vortrag im Rahmen der Roadshow Prävention 3.0 der WKO Stmk. **„Gelassen bleiben in Stresssituationen“** von Mag. Heike Liebmann statt.

Unser Leben ist eine ständige Veränderung. Für die einen macht gerade dies das Leben aus, für die anderen ist es unglaublich schwer, mit der heutigen Schnelllebigkeit und den sich dauernd wechselnden Rahmenbedingungen umzugehen. Wenn man Körper und Geist schon vor Ausbruch einer ernsthaften Krise (etwa Burn-out oder Depression) stärkt, dann ist das Risiko um ein Vielfaches geringer, überhaupt in eine Krise zu schlittern.

Vortragsbeginn: 19.00 Uhr – Eintritt frei!

2) Mit 1. Juli 2018 trat das neue Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) in Kraft. Die bisherigen Regelungen zur Sachwalterschaft gelten nicht mehr. Ziel des neuen Gesetzes ist die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren

Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind. Das ErwSchG stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Um das zu erreichen, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten der Vertretung, die jeweils von der Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit abhängen.

Am **Donnerstag, den 4. Oktober 2018 mit Beginn um 19.00 Uhr** findet im **Marktgemeindeamt Wettmannstätten** ein etwa einstündiger Vortrag über „**Das Erwachsenenschutzgesetz**“ mit dem Vortragenden **Herrn Mag. Stefan Kraemer** statt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit Fragen zu stellen.

4) DANKE – Ferialarbeiter 2018

An dieser Stelle dürfen wir seitens der Gemeinde Wettmannstätten ein **herzliches Dankeschön** für die tatkräftige Unterstützung bei unserer Arbeit im Innen- und Außendienst an alle FerialarbeiterInnen aussprechen.

5) Volksbegehren - Unterstützungserklärung

Derzeit kann für folgendes Volksbegehren beim Bundesministerium für Inneres eine **Unterstützungserklärung in der Gemeinde** abgegeben werden:

„Bedingungsloses Grundeinkommen“ (registriert seit 06.09.2018)

Personen, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind, (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für das genannte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. **Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den Amtsstunden unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises oder online (mittels „Bürgerkartenumgebung“, insbesondere „Handysignatur“)** möglich.

Eine rechtsgültige Unterstützung ist gegeben, wenn der Antrag (Begehren) von mindestens 8.401 Personen unterstützt wird. Der Unterstützungswillige muss **zum Nationalrat wahlberechtigt sein** und das **16. Lebensjahr vollendet** haben.

Das Mitbringen eines Unterstützungserklärungs-Formulars zur Gemeinde ist nicht mehr vorgesehen. Das Formular für die Unterstützungserklärung und eine dazugehörige Bestätigung werden vor Ort in der Gemeinde durch das Zentrale Wählerregister automatisch als Papierausdruck erstellt.

Unterstützungserklärungen werden im Eintragungsverfahren, den für eine spätere parlamentarische Behandlung erforderlichen 100.000 Unterschriften, angerechnet.

6) Heizkostenzuschuss 2018/2019

Der **Heizkostenzuschuss des Landes** kann heuer wieder zwischen **17.09.2018 und 21.12.2018** in der Gemeinde beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,00** für alle Heizungsarten. Gleichzeitig können Seniorinnen und Senioren als Bezieher einer Ausgleichzulage um den **Heizkostenzuschuss der Gemeinde** in der Höhe von **€ 75,00** ansuchen.

Personen, die einen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben, können **keinen** Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen. AsylwerberInnen haben **keinen** Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss.

Netto-Einkommensgrenzen für die Gewährung:

Für Ein-Personen Haushalte	€ 1.238,00
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.856,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 371,00

Sie werden gebeten, einen Nachweis Ihrer Heizungsart und alle Einkommensnachweise (nicht älter als 6 Monate) bei Antragstellung mitzubringen.

7) Einladung zum „Tag der Offenen Tür“

Die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg lädt gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg zum **150jährigen Bestehen der Bezirkshauptmannschaft DL und zum 30jährigen Jubiläum des Abfallwirtschaftsverbandes DL** die Bevölkerung recht herzlich zum **Tag der Offenen Tür am 10. Oktober 2018 von 8:30 bis 12:30 Uhr** im Bereich der Amtsgebäude in der Kirchengasse ein.

Es wird ein buntes und abwechslungsreiches Programm dargeboten: z.B. Einsatz- u. Sonderfahrzeuge des Bundesheeres, Polizei, Pandur-Panzer und Waffenschau des Bundesheeres, Motorsägen-Vorführung, Notarzt-Wagen, Umgang mit Hunden und vieles mehr.

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung am 17. Oktober 2018 statt.

